

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0902/2019**

Datum: 20.03.2019

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: Abschluss eines Pachtvertrages zwischen der Stadt Eberswalde und dem FSV Lok Eberswalde e.V. für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2038**

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	10.04.2019	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	11.04.2019	Vorberatung
Hauptausschuss	17.04.2019	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt dem in der Anlage beigefügten Pachtvertrag zwischen der Stadt Eberswalde und dem FSV Lok Eberswalde e. V. für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2038 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Pachtvertrag abzuschließen.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

Pachtvertrag zwischen der Stadt Eberswalde und dem FSV Lok Eberswalde e. V. für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2038 mit den Anlagen 1 bis 3

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2019 ff.	Ertrag	42.40	44 11 00	29.660,00 €	1.500,00 €
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: )					
2019 ff.	Einzahlung	42.40	64 11 00	29.600,00 €	1.500,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2015 zur Sportentwicklungsplanung 2030 für die Stadt Eberswalde wurde festgelegt, dass die drei städtischen Außensportanlagen Fritz-Lesch-Stadion, Westendstadion und die Waldsportanlage Finow aufgrund ihrer schulsportlichen Nutzung zu erhalten und in Abhängigkeit zur Verfügung stehender Finanzmittel zu qualifizieren sind. Daraus schlussfolgernd ist der Bau des Kunststoffrasenspielfeldes im Fritz-Lesch-Stadion als logische Konsequenz dieser Beschlussfassung zu bewerten. Diese zukunftsweisende Investition in die Sportstätteninfrastruktur der Stadt Eberswalde steigert zweifelsohne die Attraktivität und verbessert die sportliche Nutzbarkeit des Fritz-Lesch-Stadions für den Schul- und Vereinssport als Sportstätte im Herzen der Stadt. Besonders der Fußballsportverein Lok Eberswalde e. V. profitiert von der Schaffung einer zeitgemäßen und ganzjährig nutzbaren Sportfläche, die als Trainings- und Wettkampfstätte des gerade im Jugendbereich sehr erfolgreichen Fußballvereins einen sportlichen und organisatorischen Quantensprung darstellt.

Durch die Errichtung des neuen Kunststoffrasenspielfeldes anstelle des Naturrasenplatzes ist der bis zum Baubeginn existierende Gegenstand des Pachtvertrages zwischen der Stadt Eberswalde und dem FSV Lok Eberswalde e. V. weggefallen. Der bis dato bestehende Pachtvertrag vom 13.04.2010 hat somit keine Gültigkeit mehr.

Dem FSV Lok Eberswalde e. V. ist es im Jahr 2010 zum Bau des Naturrasenspielfeldes auch gelungen, Fördermittel des Landesministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu akquirieren. Zum damaligen Antragszeitpunkt war das Vorhandensein von Nutzungsverträgen, die mindestens eine Vertragslaufzeit für die Dauer der 25-jährigen Zweckbindung beinhalten, eine wesentliche Fördervoraussetzung. Daher ist im Hinblick auf die Vermeidung von Rückforderungsansprüchen, die gegebenenfalls vornehmlich seitens des Landesministeriums gegenüber dem FSV Lok Eberswalde e. V. geltend gemacht werden können, der Abschluss des aktualisierten Pachtvertrages angestrebt.

Die Verpachtung des Kunststoffrasenspielfeldes stellt einerseits eine möglichst große Eigenständigkeit und Eigenverantwortung des Vereins bei der Nutzung des Platzes sicher, andererseits ermöglichen die Regelungen des Pachtvertrages auch die Nutzung durch Schulen und andere Nutzergruppen.

Die vertraglich vereinbarte Pacht i. H. v. 1.500,00 € stellt eine prozentuale Beteiligung des Sportvereins an den voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten des Kunstrasenspielfeldes i. H. v. ca. 12.500,00 € dar, die der finanziellen Eigenbeteiligung von mit anderen Sportvereinen abgeschlossenen Pachtverträgen gleichkommt. Zugleich wird im vorliegenden Pachtvertrag eine Pachthöhe vereinbart, die sich an der jährlichen Gebührenhöhe orientiert, die andere vergleichbare Eberswalder Fußballvereine für die Nutzung von städtischen Außensportanlagen entrichten.

Ein wesentlicher Bestandteil des vorliegenden Pachtvertrages sind die in der Anlage 3 des Vertrages formulierten Regelungen zur Aufgabenverteilung zwischen der Stadt als Verpächterin und dem FSV Lok Eberswalde e. V. als Pächter in Bezug auf die erforderlichen Pflege- und Wartungsarbeiten des Kunststoffrasenspielfeldes. Durch die vorgenommene Aufgabenteilung ist unter Berücksichtigung der ehrenamtlichen Leistungsfähigkeit des Sportvereins beabsichtigt, dass Verpächterin und Pächter gemeinsam Verantwortung bei der Pflege und Wartung des Kunstrasenspielfeldes übernehmen, um somit insbesondere die Nachhaltigkeit der Investition zu garantieren.